



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Institutionelle Akkreditierung ZHAW, Auflagenüberprüfung

Bericht | 17.5.2023



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Bericht zur Auflagenüberprüfung

Teil C – Stellungnahme der ZHAW



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

24. März 2023



**Entscheid
des Schweizerischen Akkreditierungsrats**

**Auflagenerfüllung
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)**

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20).

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3).

II. Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die ZHAW an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2020 mit einer Auflage akkreditiert.

Auflage 1:

Die ZHAW stellt sicher, dass die Mitwirkungsrechte gemäss Policy studentische Mitwirkung ZHAW und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen in allen Departementen umgesetzt werden.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten. Diese gestalten sich wie folgt:

- **Frist:** 24 Monate. Die ZHAW muss dem Akkreditierungsrat bis zum 17. Dezember 2022 Bericht über die Erfüllung der Auflage erstatten.
- **Modalität:** Die Auflagenüberprüfung erfolgt «sur dossier» durch die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ).

Die ZHAW hat ihren Bericht zur Auflagenerfüllung (inkl. Beilagen) mit Schreiben vom 10. November 2022 eingereicht. Die Geschäftsstelle des Schweizerischen Akkreditierungsrates hat am 22. Dezember 2022 den Eingang des Berichtes schriftlich bestätigt.

Die Agentur hat mit Datum vom 6. Februar 2023 den Antrag und den Bericht zur Auflagenerfüllung fertiggestellt und diese an den Schweizerischen Akkreditierungsrat weitergeleitet.

Die ZHAW hat sich mit Mail vom 9. Februar 2023 für die Zustellung des Berichts zur Auflagenüberprüfung bedankt und ihn zustimmend zur Kenntnis genommen.

III. Erwägungen

1. Erwägungen der Agentur

Die Agentur hat die Überprüfung der Auflagenerfüllung wie geplant «sur dossier» vorgenommen. In ihrer Analyse verweist die AAQ auf den Bericht zur Auflagenerfüllung der ZHAW vom 10. November 2022, in dem die Hochschule dargelegt, wie sie die Auflage erfüllt hat:

«Auf der Grundlage der am 9. Juli 2020 beschlossenen Policy studentische Mitwirkung ZHAW startete Alias – Studierende der ZHAW (im Folgenden Alias genannt) einen Prozess zum Aufbau der neuen Strukturen und zum Neuerlass der Statuten inklusive der Erarbeitung eines Modellreglements für die Alias-Sektionen sowie weiterer Reglemente. [...] Die Statuten und das Modellreglement wurden von der Hochschulleitung am 16. Dezember 2021 genehmigt und traten per 1. Januar 2022 in Kraft. Weitere Reglemente wurden durch die entsprechenden Organe von Alias beschlossen.»

Die AAQ kommt zum Schluss, dass die ZHAW die Auflage erfüllt. Mit der Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen in der Policy studentische Mitwirkung, den Statuten, dem Modellreglement Sektionen und der Leistungsvereinbarung kann die Mitwirkung der Studierenden in allen Departementen und auf der Leitungsebene der ZHAW erfolgreich wahrgenommen werden.

Die AAQ beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflage zu bestätigen.

2. Stellungnahme der ZHAW

Die ZHAW hat sich mit Mail vom 9. Februar 2023 für die Zustellung des Berichts zur Auflagenüberprüfung bedankt und ihn zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Der Bericht und der Antrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen. Aus dem Antrag der AAQ geht angemessen hervor, dass die ZHAW die im Entscheid vom 18. Dezember 2020 festgelegte Auflage erfüllt und folglich die Voraussetzungen für eine institutionelle Akkreditierung nach Artikel 30 HFKG gegeben sind.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass die ZHAW die im Entscheid vom 18. Dezember 2020 festgehaltene Auflage erfüllt.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat bestätigt die Akkreditierung der ZHAW bis 17. Dezember 2027.

Bern, 24. März 2023

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Dr. Markus Hodel, Präsident

Rechtsmittelbelehrung

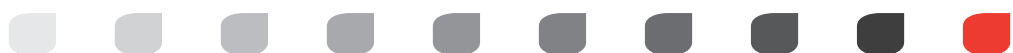
Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde geführt werden.



Teil B

Bericht zur Auflagenüberprüfung

06.02.2023



Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung	1
1.1	Grundlagen	1
1.2	Ablauf des Verfahrens.....	1
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung	1
2.1	Analyse der Erfüllung der Auflagen.....	1
2.2	Antrag der AAQ.....	3
2.3	Stellungnahme der ZHAW	3

1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1 Grundlagen

Entscheid/Modalität

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die ZHAW am 18.12.2020 mit einer Auflage als Fachhochschule akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten¹. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 24 Monate. Die ZHAW muss dem Akkreditierungsrat bis zum 17.12.2022 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» durch die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) statt.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die AAQ beauftragt.

1.2 Ablauf des Verfahrens

Zeitplan

10.11.2022	Eingang des Berichts Auflagenerfüllung der ZHAW bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Akkreditierungsrats
22.12.2022	Weiterleitung des Dossiers zur Überprüfung der Erfüllung der Auflage an die AAQ
06.02.2023	Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag der AAQ
09.02.2023	Stellungnahme der ZHAW per E-Mail
24.03.2023	Entscheid Auflagenerfüllung SAR
17.05.2023	Publikation des Berichts auf der Webseite der AAQ

2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

Auflage 1:

Die ZHAW stellt sicher, dass die Mitwirkungsrechte gemäss Policy studentische Mitwirkung ZHAW und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen in allen Departementen umgesetzt werden.

Beschreibung

In ihrem Bericht vom 10.11.2022 legt die ZHAW dar, wie sie die Auflage erfüllt hat:

¹ Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

Die Policy studentische Mitwirkung (genehmigt am 9. Juli 2020 von der Hochschulleitung) legt die Rahmenbedingungen für eine angemessene Mitwirkung der Studierenden auf der Ebene ZHAW (Hochschulleitung) und der Ebene der Departemente (Departementsleitung) fest. Auf beiden Ebenen sind für die studentische Mitwirkung die folgenden Themen relevant: die Lehre und das studentische Leben, weitere Themen und Strategien mit Bezug zu den Studierenden (Nachhaltigkeit, Diversity oder Internationales) und die Formale Mitwirkung (Wahl der Rektorin oder des Rektors, Hochschulversammlung; Ernennung der Direktorinnen und Direktoren der Departemente).

Die Umsetzung und Konkretisierung der Mitwirkung erfolgt durch den Verein Alias (Organ der Studierenden an der ZHAW) durch die Festlegung von definierten Rahmenbedingungen in den Statuten von Alias, im Modellreglement der Sektionen (als Sektionen werden die Mitwirkungsstrukturen von Alias in den Departementen bezeichnet) und in der Leistungsvereinbarung zwischen der ZHAW und Alias. Alle diese Dokumente wurden im Laufe des Jahres 2022 erarbeitet und sind in Kraft gesetzt worden.

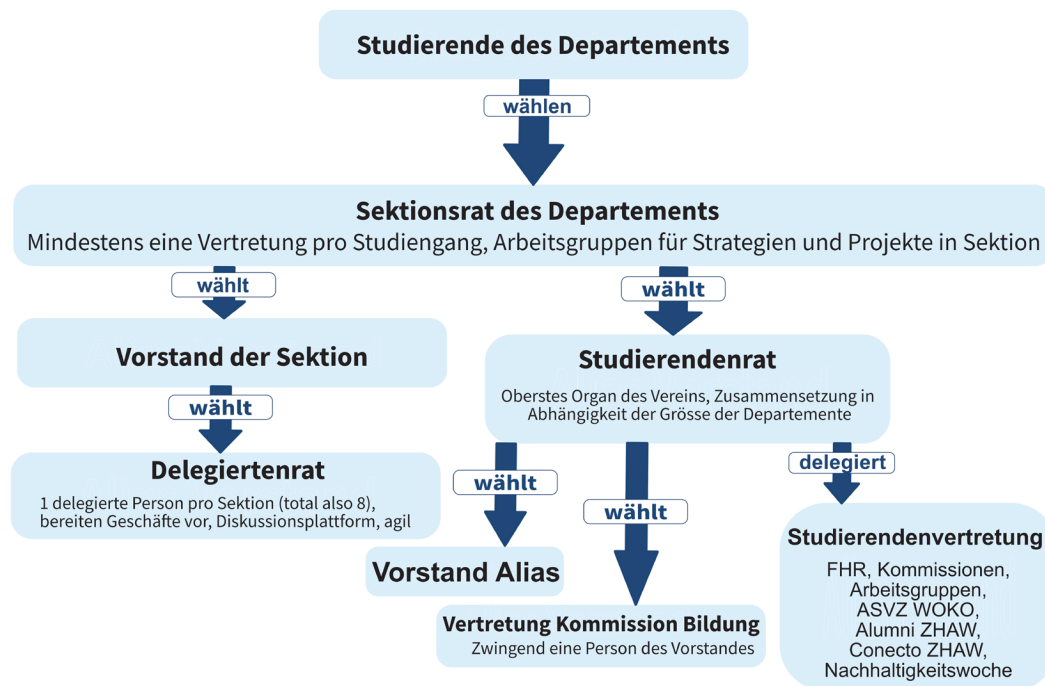
Die *Statuten* halten fest, dass die Mitwirkung auf Ebene der ZHAW und auf Ebene der Departemente erfolgt. Jedes Department hat eine Sektion, welche für die Mitwirkung und Interessensvertretung am jeweiligen Departement verantwortlich ist. Jede Sektion hat einen Sektionsrat und einen Sektionsvorstand. Übergeordnet und oberstes Organ von Alias ist der Studienrat, der sich aus Mitgliedern der Sektionsräte zusammensetzt.

Das *Modellreglement Sektionen* bestimmt, dass alle Studierenden am jeweiligen Departement automatisch Mitglied der betreffenden Sektion sind und definiert insbesondere die Bildung von Kommission innerhalb der Sektionen.

Die *Leistungsvereinbarung*, die sich auf die Policy studentische Mitwirkung ZHAW und die Statuten von Alias stützt, regelt die Modalitäten und Leistungen zwischen den Parteien. Leistungen der ZHAW sind unter anderem, Bereitstellung einer Teilfinanzierung der studentischen Mitwirkung, Erhebung der Mitgliederbeiträge von Alias, Mitunterzeichnung von Arbeitszeugnissen für das Präsidium von Alias etc. Im Gegenzug ist Alias verantwortlich für die studentische Mitwirkung an der ZHAW auf Ebene ZHAW und auf der Ebene der Departemente unter Berücksichtigung der definierten Organisationsstruktur (Sektionen, Organe).

Die nachfolgende Graphik aus dem Bericht Aufлагenerfüllung der ZHAW verdeutlicht die Gesamtstruktur von Alias und seiner Organe:

Alias mit Sektionen 2022



Analyse

Die ZHAW hat in ihrem Bericht inklusive Anhänge die Erfüllung der Auflage nachgewiesen. Die Mitwirkungsrechte gemäss Policy studentische Mitwirkung werden durch die dafür geschaffenen Rahmenbedingungen in allen Departementen umgesetzt.

Die Auflage ist erfüllt.

2.2 Antrag der AAQ

Die AAQ kommt zum Schluss, dass die ZHAW die Auflage erfüllt. Mit der Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen in der Policy studentische Mitwirkung, den Statuten, dem Modellreglement Sektionen und der Leistungsvereinbarung kann die Mitwirkung der Studierenden in allen Departementen und auf der Leitungsebene der ZHAW erfolgreich wahrgenommen werden.

2.3 Stellungnahme der ZHAW

Die ZHAW hat sich mit E-Mail vom 9.2.2023 für die Zustellung des Berichts zur Stellungnahme bedankt und ihn zustimmend zur Kenntnis genommen

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

